

Datum: 24.11.2020

Änderungsantrag

zur Vorlage

V0588/20 - Mittelbereitstellung für die städtischen Beteiligungsunternehmen im Zusammenhang mit der Corona- Pandemie

Der Beschluss des federführenden Ausschusses wird wie folgt ergänzt:

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 28.02.2021 eine Vorlage zu Planungen, Bau und Finanzierung des Neubaus eines Orang-Utan-Hauses zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Mit dem herbeizuführenden Beschluss V0588/20 sollen pandemiebedingte zahlungswirksame Verluste u.a. der Zoo Dresden GmbH ausgeglichen werden. Somit stellt diese Vorlage ein wichtiges Instrument zur kurzfristigen Sicherstellung der Liquidität des Zoos dar.

Entscheidungen zur Sicherstellung der kurzfristigen Liquidität sollten jedoch stets mit Blick auf die mittelfristige Ertragslage und den zukünftig notwendigen kommunalen Ausgleichsbedarf erfolgen. Eine dieser Entscheidungen - mit erheblichen Auswirkungen auf Kosten, Ertrag, Risiken und Liquidität der Zoo Dresden GmbH - ist der Bau eines neuen Orang-Utan-Hauses. Und durch den defizitären Charakter des Zoos, fällt jede Entscheidung, die zu Mehrbelastungen der Zoo Dresden GmbH führen, schlussendlich auf den städtischen Haushalt zurück.

In der Begründung zu V0588/20 heisst es: *„Die Zoo Dresden GmbH wird den voraussichtlichen pandemiebedingten Jahresverlust 2020 in den Folgejahren nicht wieder erwirtschaften können. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 [...] die Finanzierung des Neubaus eines Orang-Utan-Hauses über Kredite erfolgen soll.“* Es ist aus der Vorlage daher unmittelbar herauszulesen, dass die Finanzierung und der Bau des Affenhauses zu einer Mehrbelastung des städtischen Haushalts führt (dem Entwurf des Wirtschaftsplans der Zoo Dresden GmbH (Haushalt, Band III) ist zu entnehmen, dass für die Realisierung des Affenhauses 3 Millionen Euro an Eigen- und 12 Millionen Euro an Fremdmitteln vorgesehen sind).

Eine auf Jahrzehnte sich auswirkende strategische Entscheidung wie der Bau eines Affenhauses inkl. einer nicht unerheblichen Verschuldung von 12 Millionen Euro durch ein kommunales Unternehmen ist durch politische Beschlussfassung zu untersetzen. Es zeigt sich aber, dass dies bislang versäumt bzw. unterlassen wurde:

- Ein Antrag zum Bau eines neuen Affenhauses im Dresdner Zoo (V0518/18) ist niemals im Stadtrat beraten oder gar beschlossen worden. Vielmehr wurde der Antrag zur Stadtratsitzung am 04.07.2019 zurückgezogen.
- Der Stadtbezirksbeirat Altstadt hat lediglich über Mittel zur *Planung* eines neuen Affenhauses beschlossen (V-Alt0015/19, 12.06.2019): „*Der Stadtbezirksbeirat [...] beschließt, 60.235 Euro aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für Planungskosten der Leistungsphasen 1 bis 3 zur Verfügung zu stellen*“. Weiter fordert der Stadtbezirksbeirat Altstadt: „*die Ergebnisse der Planung sind dem Stadtbezirksbeirat Altstadt vorzulegen*“.
- Die *öffentliche* Vorlage der *Planungen* ist allerdings nie geschehen, wie aus der *vertraulich* gekennzeichneten Beschlusskontrolle vom 16.07.2020 an den Stadtbezirksbeirat hervorgeht: „*Die Planung für den Neubau eines Orang-Utan-Hauses im Dresdner Zoo wurde mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft am 17. Juni 2020 abgestimmt. In der Anlage wird eine Präsentation zu den wesentlichen Eckpunkten der Planung übergeben.*“ Eine vertraulich gekennzeichnete Präsentation ist aber kein Ersatz für ein Offenlegen der Bau-, Kosten-, und Betriebspläne.

Daher sind zur politischen und wirtschaftlichen Absicherung der Zoo Dresden GmbH sowohl die bisherigen Planungen des neuen Orang-Utan-Hauses als auch dessen Art der Finanzierung in den entsprechenden politischen Gremien zu beraten und zu beschließen.

Dr. Martin Schulte-Wissermann